

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 10.12.20

und Antwort des Senats

Betr.: Fotovoltaik-Totengräber EEG?

Einleitung für die Fragen:

Wer vor dem Jahr 2001 eine Fotovoltaikanlage in Betrieb genommen hat, muss nun entscheiden, was ab dem kommenden Jahr mit dem Strom geschieht, wenn die Förderung nach 20 Jahren ausläuft.

Mit der Anpassung des Klimaschutzgesetzes in § 16 und der darin enthaltenen Verpflichtung zur Errichtung von Fotovoltaikanlagen bei Neubauten und der vollständigen Erneuerung der Dachhaut eines Gebäudes hat die Stadt nach der zuvor geäußerten Ablehnung weiterer ordnungspolitischer Maßnahmen („Die Einführung von weiterem Ordnungsrecht plant der Senat nicht.“ – Antwort des Senats in der Schriftlichen Kleinen Anfrage „Solarthermie und Photovoltaik in Hamburg“, Drs. 21/5211) im letzten Jahr eine klimapolitische Wende vollzogen.

Angesichts der nun auslaufenden Förderung für Fotovoltaikanlagen erscheint dieser Fortschritt aber eher als Pyrrhussieg ohne nachhaltige Wirkung für eine dezentrale Erzeugung erneuerbarer Energie.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Fotovoltaik ist für die Umsetzung der Energiewende und das Erreichen der Klimaschutzziele in Deutschland von zentraler Bedeutung. Sie wird einen großen Teil des Zubaus an erneuerbaren Energien in den nächsten Jahren tragen müssen. Dies wird zentral durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz geregelt, das derzeit novelliert wird und dessen neue Fassung zum 1. Januar 2021 in Kraft treten soll. Hier werden auch Anpassungen für die Fotovoltaik und für die sogenannten ausgeförderten Anlagen vorgenommen, also für Anlagen, deren Förderung nach 20 Jahren EEG-Vergütung ausläuft und die mit diesen Änderungen im EEG erhalten werden sollen. Diese Regelungen sind auch für die entsprechenden Anlagen in Hamburg von zentraler Bedeutung.

In Metropolen wie Hamburg bestehen vielfältige Nutzungsinteressen hinsichtlich der begrenzten Flächenressourcen, weshalb Flächen für den Zubau von Fotovoltaikanlagen fast ausschließlich auf den Dächern der Gebäude zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund strebt die Freie und Hansestadt Hamburg langfristig an, dass alle geeigneten Dachflächen möglichst in Kombination mit Gründächern und unter Berücksichtigung der Anforderungen des Schutzes von Bäumen im Stadtgebiet soweit technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar zur Stromerzeugung durch die Nutzung solarer Strahlungsenergie genutzt oder zur Verfügung gestellt werden, wie es im ersten Absatz des § 16 Hamburgisches Klimaschutzgesetz dargelegt ist.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften der landesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Fotovoltaikanlagen in Hamburg sind vom Wegfall der EEG-Förderung in den nächsten fünf Jahren betroffen? Bitte die Anzahl und die Leistung nach Jahren aufgeteilt angeben.*

Antwort zu Frage 1:

Die von den abnahme- und vergütungspflichtigen Netzbetreibern im Rahmen der EEG-Jahresabrechnung 2019 an die Übertragungsnetzbetreiber gemeldeten Anlagenstammdaten sind unter: <https://www.netztransparenz.de/EEG/Anlagenstammdaten> einsehbar.

Eine Auswertung der EEG-Anlagenstammdaten der in Hamburg vom Wegfall der EEG-Förderung in den nächsten fünf Jahren betroffenen Anlagen hinsichtlich deren Anzahl und Leistung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 2: *Welche Anforderungen an die Betriebsdauer für nach § 16 des Klimaschutzgesetzes errichtete Fotovoltaikanlagen gibt es gegebenenfalls?*

Antwort zu Frage 2:

Es gibt keine Anforderungen an die Betriebsdauer der nach § 16 des Hamburgischen Klimaschutzgesetzes errichteten Fotovoltaikanlagen.

Frage 3: *Hat der Senat von der Möglichkeit des Erlasses von Rechtsverordnungen für die „Verpflichtung zum Vorhalten einer Anlage zur Stromerzeugung durch Nutzung solarer Strahlungsenergie“ bereits Gebrauch gemacht und wenn ja: mit welchem Inhalt?*

Frage 4: *Falls nein: Plant der Senat eine solche Rechtsverordnung und mit welchem Inhalt?*

Antwort zu Fragen 3 und 4:

Der Senat bereitet derzeit den Erlass einer Rechtsverordnung nach § 16 Absatz 5 Hamburgisches Klimaschutzgesetz vor. Die Rechtsverordnung wird nach Erlass durch den Senat im Hamburgischen Gesetz- und Ordnungsblatt verkündet. Sie wird entsprechend § 16 Absatz 5 Anforderungen an die Einzelfälle enthalten, in denen das Erfüllen der Pflichten technisch unmöglich oder wirtschaftlich nicht vertretbar ist, sowie die von den Pflichten ausgenommenen Gebäude und das Verfahren zum Nachweis der Pflichterfüllung festlegen.

Frage 5: *Gibt es Förderprogramme für Betreiber und Betreiberinnen von FV-Anlagen zur Unterstützung bei Auslauf der EEG-Förderung, zum Beispiel Fördermittel zur Errichtung dezentraler Speichertechnik, um den Eigenverbrauch des erneuerbaren Stroms effizienter und wirtschaftlich zu gestalten?*

Antwort zu Frage 5:

Förderprogramme für Betreiberinnen und Betreiber von FV-Anlagen zur Unterstützung bei Auslaufen der EEG-Förderung gibt es in Hamburg nicht.

Frage 6: *Welche Initiativen sind seitens der Freien und Hansestadt Hamburg zur Fortführung der Förderung des Betriebs auch älterer, mehr als 20 Jahre alter, FV-Anlagen auf welchen Ebenen erfolgt?*

Antwort zu Frage 6:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat sich im Bundesrat im Rahmen der laufenden EEG-Novellierung (EEG 2021) für die Fotovoltaik und den Weiterbetrieb mehr als 20 Jahre alter Anlagen eingesetzt. Mit der BR-Drs. 569/20(B) „Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften“ hat der Bundesrat unter anderem diese Themen in einer umfangreichen Stellungnahme aufgegriffen. In diesem Beschluss enthalten ist auch ein Antrag, den die Freie und Hansestadt Hamburg mit anderen Ländern

gemeinsam gestellt hat, der zahlreiche Themen zur Fotovoltaik und auch das Problem der mehr als 20 Jahre alten Anlagen aufgreift. Dieser Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg ist im Bundesratsbeschluss mit der BR-Drs. 569/20(B) unter Ziffer 76, ab Seite 77 zu finden.

FV-Anlagen auf städtischen Gebäuden

Frage 7: *Welche FV-Anlagen bestehen auf städtischen Gebäuden (einschließlich der landesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts) oder Flächen? Bitte mit Betreiber, Leistung und Jahr der Inbetriebnahme auflühren.*

Antwort zu Frage 7:

Zu FV-Anlagen auf städtischen Gebäuden oder Flächen – einschließlich der landesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts – siehe Anlage.

Frage 8: *Welche FV-Anlagen auf städtischen Gebäuden oder Flächen sind derzeit inaktiv oder wurden in den letzten zehn Jahren demontiert? Bitte mit Betreiber, Leistung, Jahr der Inbetriebnahme, Jahr der Stilllegung und Grund der Stilllegung auflühren.*

Antwort zu Frage 8:

Tabelle 1: Stillgelegte Anlagen

Grund der Stilllegung	Standort	Größe in kW	Inbetriebnahme	Betreiber
Die FV-Anlage ist nur für die derzeit stattfindenden Arbeiten am Gebäude demontiert und wird anschl. wieder aufgestellt und angeschlossen. Stillgelegt seit 2020.	Bunker im Flora Park, Lippmannstraße	2,4 kWp	2004	steg Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Hamburg mbH
Die FV-Anlage in der Averhoffstraße ist stillgelegt seit 2018. Der Mieter nimmt die Betreiberzuständigkeit nicht an. Ein Gutachter zur technischen Bewertung der Anlagen wurde beauftragt.	Averhoffstraße 38	9,6 kWp	2000	GMH Gebäudemanagement Hamburg GmbH
FV-Anlage am Gymnasium Rahlstedt 2018 stillgelegt wegen Abriss des Gebäudes.	Scharbeutzer Straße 36	19,6 kWp	2014	SBH Schulbau Hamburg
Landwirtschaftliches Gebäude der Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand	Hahnöfersand	32,7 kWp	2020	Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand

Frage 9: *Welche FV-Anlagen auf städtischen Gebäuden oder Flächen befinden sich derzeit in der Planung?*

Antwort zu Frage 9:

Folgende FV-Anlagen auf städtischen Gebäuden oder Flächen – einschließlich der landesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts – befinden sich derzeit in der Planung:

Tabelle 2: In Planung befindliche FV-Anlagen an Schulstandorten

Standorte
Sander Straße 11
STS Kirchwerder
Walddörferstraße 243

Standorte
Lohkampstraße 145
Othmarscher Kirchenweg 145
Am Damm 47
Lerchenfeld 10
Baakenallee 33
Fiddigshagen 11
Mendelstraße 6
Richard-Linde-Weg 49
Öjendorfer Höhe 12
Oppelner Straße 45
Denksteinweg 17
Bondenwald 14 b
Fahrenort 76
Brockdorffstraße 64
Bernhard-Nocht-Straße 12-14
Vogesenstraße 11
Willhöden 74
Stübenhofer Weg 20
Ohrnsweg 52
Am Soldatenfriedhof 21
Weusthoffstraße 95
Hinrichsenstraße 35
Angerstraße 4
Anckelmannstraße 10
Neubau Kinderschutzhause Billwerder Billdeich 648, 21033 Hamburg
Energetische Sanierung Hohe Liedt 67, 22417 Hamburg
Erweiterung Kfz-Anlage Bullerdeich
Insel Neuwerk, Neubau
Infohauserweiterung, Boberg

Frage 10: *Welche Ergebnisse sind derzeit nach § 21 (2) des Klimaschutzgesetzes über die Prüfung weiterer Dachflächen vorhanden beziehungsweise wann werden Ergebnisse der Prüfung vorliegen?*

Antwort zu Frage 10:

Grundsätzlich prüft der Senat bei allen öffentlichen Neubauten sowie bei allen Grundinstandsetzungen öffentlicher Gebäude die Möglichkeit des Einsatzes von Fotovoltaik gemäß §§ 16 und 21 des Hamburgischen Klimaschutzgesetzes – siehe hierzu auch Vorbemerkung.

Der Senat bezieht sich bei der Beantwortung im Folgenden auf städtische Gebäude oder Flächen, einschließlich der Gebäude oder Flächen der landesunmittelbaren Körperschaften sowie der Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

Die Bezirksämter Eimsbüttel und Hamburg-Nord, die Universität Hamburg sowie die Stadtreinigung Hamburg AöR werden in 2021 entsprechende Prüfungen veranlassen.

Die Hamburger Stadtentwässerung AöR hat alle verfügbaren Dachflächen bereits 2016 systematisch überprüft. Zugunsten der Realisierung größerer Potenziale wurde die Aktualisierung dieser Prüfung nach § 21 (2) noch nicht umgesetzt.

Von einer Prüfung der Geeignetheit von Dachflächen am Standort der BSW, Neuenfelder Straße 19, wurde abgesehen. Die Grünbedachung an diesem Standort ist ein beispielgebendes Projekt der Gründachstrategie.

SBH | Schulbau Hamburg (SBH) und GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH (GMH) prüfen grundsätzlich bei jedem Neubau die Möglichkeit zur Umsetzung einer FV-Anlage. Des Weiteren werden aktuell bei etwa 90 Bestandsgebäuden Voruntersuchungen zur Nutzbarkeit von Dachflächen für die FV-Anlagen durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfung werden im Frühjahr 2021 erwartet.

Bei den durch HEOS Berufsschulen Hamburg GmbH & Co. KG bewirtschafteten Schulen steht für eine Anlage an der Anckelmannstraße 10 der Planungsauftrag aus. Die Planung von weiteren FV-Anlagen auf wasserundurchlässigen Dächern ohne Abdichtungsbahnen soll im Anschluss erfolgen.

Die Behörde für Schule und Berufsbildung überlegt, für den Standort Moorwerder Hauptdeich 31 eine Fotovoltaikanlage errichten zu lassen. Die Prüfungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

Für die Gebäude des Justizvollzugs nimmt die zuständige Behörde anlassbezogene Prüfungen im Zuge von Baumaßnahmen vor. Die jüngste Prüfung bei den letzten Maßnahmen in Fuhlsbüttel (Umbau und Sanierung der Alten Druckerei und der Sanierung des D-Flügels Haus II der JVA Fuhlsbüttel) hat mit negativem Ergebnis stattgefunden.

Gründe dafür waren, dass die Ausrichtung/Himmelsrichtung der jeweiligen Dachflächen für die Installation einer Fotovoltaikanlage nicht hinreichend geeignet war, und dass mit der bestehenden Fotovoltaikanlage die Obergrenze der Einspeisemöglichkeiten in das System bereits erreicht war.

Frage 11: *Welche Flächen sind nach § 21 (3) von der Freien und Hansestadt Hamburg zur eigenen Nutzung oder zur Nutzung durch Dritte ausgewählt worden und bei welchen Flächen stehen für die Nutzung öffentlich-rechtliche Vorschriften entgegen?*

Antwort zu Frage 11:

Für städtische Gebäude oder Flächen, für Gebäude oder Flächen der landesunmittelbaren Körperschaften sowie für Gebäude oder Flächen der Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts wurden folgende Flächen zur eigenen Nutzung ausgewählt:

- Luruper Chaussee 149, Gebäude 65,
- Von-Melle-Park 9,
- Gojenbergsweg 112.

Die Stadtreinigung Hamburg AöR strebt die eigene Nutzung der Dachflächen an. Bei der Hamburger Stadtentwässerung AöR sind über die bereits genutzten Flächen hinaus bislang keine weiteren ausgewählt worden.

Es wurden keine Flächen zur Nutzung durch Dritte ausgewählt und auch keine Flächen ermittelt, für deren Nutzung öffentlich-rechtliche Vorschriften entgegen.

PV-Anlagen auf Schulgebäuden*

Standort	Installierte Leistung (kWp)	Inbetriebnahmejahr	Betreiber
Ahrenshooper Straße 1	9,92	2019	SBH/GMH
Islandstraße 25	9,92	2019	SBH/GMH
Eulenkrogstraße 166	9,92	2019	SBH/GMH
Regerstraße 21	9,92	2019	SBH/GMH
Ohlenkamp 15 a	19,84	2020	SBH/GMH
Marschweg 10	9,92	2020	SBH/GMH
Heidstücken 33	14,19	2011	SBH/GMH
Altonaer Straße 38	30	2016	SBH/GMH
Harksheider Straße 70	25,08	2016	SBH/GMH
Kurze Straße 30	28,62	2017	SBH/GMH
Stephanstr. 103	30,06	2020	SBH/GMH
Voßhagen 15	1,36	2020	SBH/GMH
Bondenwald 14 b	36	2020	SBH/GMH
Berner Heerweg 99	5,9	2019	SBH/GMH
Max-Brauer-Allee 83-85	4,6	1999	SBH/GMH
Corveystraße 6	5	2010	SBH/GMH
Im Regestall 25	6	2011	SBH/GMH
Göhlbachtal 38	13,8	2016	HEOS
Göhlbachtal 38	unbekannt	unbekannt	Schulverein
Budapester Straße 58	7,1	2016	Schulverein
Wagnerstraße 60	2,76	1999	Schulverein
Uferstraße 10	unbekannt	unbekannt	Schulverein
Angerstraße 4	12,5	2015	HEOS
Angerstraße 33	9,2	2017	HEOS
Museumstraße 19	unbekannt	unbekannt	Schulverein
Sorbenstraße 15	21,6	unbekannt	Schulverein
* darüber hinaus existieren auf von SBH/GMH bewirtschafteten Schulgebäuden weitere PV-Anlagen, die von Dritten betrieben werden, siehe dazu Drs. 21/9688.			

PV-Anlagen auf sonstigen Gebäuden

Standort	Installierte Leistung (kWp)	Inbetriebnahmejahr	Betreiber
Wohnanlage Lippmannstraße 12	2	1997	SAGA
Treuhandvermögen MGF (Mietergenossenschaft Gartenstadt Farmsen), Bramfelder Weg 35	4,7	2009	mgf Gartenstadt Farmsen eG
Hamburg Haus, Doormannsweg 12	27,3	2010	Bezirksamt Eimsbüttel
Rahlau 75	8,5	2009	Stromnetz Hamburg
Lagerhalle/Depot, am Kampweg 4	99,875	2020	EnergieNetz Hamburg eG
Hemmingstedter Weg 142	3,84	1997	Förderverein Schulbiologiezentrum Hamburg
Berner Heerweg 183	10,1	2008	Volkshochschulverein Ost e.V.
PV Anlage 1 Neu Wulmstorf	501,12	2005	Stadtreinigung Hamburg AöR
PV Anlage 2 Neu Wulmstorf	551,08	2010	Stadtreinigung Hamburg AöR
PV Bullerdeich Gebd. 2	36,63	2006	Stadtreinigung Hamburg AöR
PV Bullerdeich Gebd. 4	16,96	2010	Stadtreinigung Hamburg AöR
PV Neuländer Kamp Geb. 6	22,464	2010	Stadtreinigung Hamburg AöR
PV Buetzberg Rottehalle	147,66	2011	Stadtreinigung Hamburg AöR
Dradenau	50,4	2010	Hamburger Stadtentwässerung AöR
Köhlbrandhöft	24,3	2010	Hamburger Stadtentwässerung AöR
Pinkertweg	181,9	2011	Hamburg Energie GmbH

PV-Anlage <i>Besenbinderhof 31</i>	8,26	2010	Hamburgische Investitions- und Förderbank AöR (IFB)
Schafperch "In de Huuk" Wilhelmsburg	45	2009	Enceladus Solar Gmbh & Co KG
Dienstgebäude, Lenhartzstr. 28		1998	Bezirksamt Hamburg Nord
Hamburger Klimaschutzstiftung	21,76	2008	Hamburger Klimaschutzstiftung
Nationalparkhaus, Neuwerk	(3180 kWh/a)	2006	Nationalparkhaus
Feuerbergstraße 34	(10.000 kWh/a)	1994	Landesbetrieb Erziehung und Beratung
Hofschlägerweg 1	(8.000 kWh/a)	1995	Landesbetrieb Erziehung und Beratung
Binnenfeldredder		2018	fördern & wohnen AöR
Jugendparkweg		2018	fördern & wohnen AöR
Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel	10	2008	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel	10	2010	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel	10	2013	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
	189	2013	Hamburg Port Authority AöR
	85	2012	Hamburg Port Authority AöR
	53	2013	Hamburg Port Authority AöR